

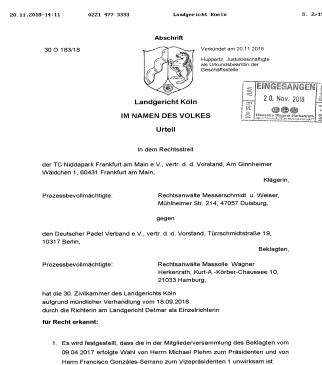
dpv – aktuell diesmal mit nur einem Thema:

## Das Klagen soll weitergehen

Gemeint ist Beides: das Klagen der zumeist genervten und im Regelfall wenig informierten Padelspieler über die nicht enden wollenden Verbandsstreitigkeiten und auch das Klagen vor Gericht:

*„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“*

*Schiller: Wilhelm Tell IV, 3. (Tell)*



Der Deutsche Padel Verband hat seine für den 27.1.2019 angesetzte Mitgliederversammlung abgesagt. Der Termin wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Grund ist die **Androhung** einer **weiteren Klage** gegen den dpv, wenn die Mitgliederversammlung am 27.1.2019 durchgeführt wird. Originalton:

*„stelle ich ausdrücklich klar, dass ich von meiner Mandantin beauftragt bin, sämtliche Beschlüsse vor Gericht anzufechten, die im Falle einer tatsächlichen Durchführung der Mitgliederversammlung am 27.01.2019 dort getroffen werden sollten.“*

- 2
2. Es wird festgestellt, dass die in der Mitgliederversammlung des Beklagten vom 09.12.2017 erfolgte Wahl von Herrn Professor Dr. Dirk Jungels zum Präsidenten sowie der Herren Holger van Dahle und Francisco González-Serrano zum jeweiligen Vizepräsidenten unwirksam ist.
  3. Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger durch Übermittlung in elektronischer Form Auskunft darüber zu erteilen, wer derzeit Mitglied des Beklagten ist und zwar
    - a) bei natürlichen Personen durch Mitteilung von:
      - aa) Vorname
      - bb) Nachname
      - cc) Wohnort
      - dd) Eintrittsjahr
 bzw.
    - b) bei Personengesellschaften/juristischen Personen
      - aa) Firma
      - bb) Rechtsform
      - cc) Vertretungsverhältnisse
      - dd) Betriebssitz
      - ee) Eintrittsjahr
  4. Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger nachzuweisen, dass der Beklagte ein allein seiner Verfügungsbefugnis unterliegendes Vereinkonto hat.
  5. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Beklagten vom 09.12.2017 über die neue Satzung rechtsunwirksam ist.
  6. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
  7. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
  8. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Kläger ist – bitte raten ! – das selbe Mitglied, das schon einmal geklagt hat. Er hat den dpv damit 15 Monate lang beschäftigt und ihn davon abgehalten, sich ausschließlich um Padel zu kümmern.

Der mit der Klage Drohende ist auch 2. Vorsitzender eines anderen deutschen, international nicht anerkannten Padel-Verbandes. Die Klagandrohung übermittelt hat der 1. Vorsitzende des selben, international nicht anerkannten, deutschen Padel Verbandes.

Ein Schelm, wer dabei 1 und 1 zusammenzählt.

Begründet wird die Ankündigung der Klage damit, dass die Einladung zur MV nur eine statt 2 Unterschriften trägt. Nähere Infos zum Hintergrund folgen weiter unten.

Um kein unnötiges Prozessrisiko einzugehen und um vor allem um das Vereinsvermögen zu schonen, wurde deshalb der Versammlungstermin abgesagt.

Das heißt aber auch, dass die Gefahr besteht, dass Böswillige den dpv demnächst beschuldigen werden, die demokratische Wahl eines neuen Vorstandes zu verhindern.

Wer diese dpv-aktuell gelesen hat, weiss es besser.

**Warum soll es eine Mitgliederversammlung geben?**

Das schreibt die Satzung vor. Einmal im Jahr muss sie stattfinden.

**Warum hat die MV in 2018 nicht stattgefunden ?**

Weil es genau darum bei der Klage ging, nämlich ob der gewählte Vorstand rechtmäßig gewählt wurde. Erst sollte das Urteil und dann dessen Rechtskraft abgewartet werden. Dann war es Weihnachten 2018.

**War die Wahl rechtmäßig?**

Das Gericht hat entschieden, dass die Wahl – obwohl einstimmig erfolgt - unrechtmäßig war, weil ein Mitglied nicht eingeladen war. Dieses Mitglied hätte zwar nicht abstimmen dürfen (weil es seine Beiträge nicht gezahlt hat ), aber es hätte reden dürfen.

Der dpv hat, um endlich Sacharbeit leisten zu können, auf eine Berufung verzichtet. Die gewählten Vorstände sind also seit Weihnachten 2018 nicht mehr im Amt.

**Wer kann jetzt zu einer Mitgliederversammlung einladen?**

Die im Jahr 2017 gewählten Vorstände sind alle nicht mehr im Amt.  
Zur Einladung berechtigt sind aber immer die im Vereinsregister als Vorstände eingetragenen. Das sind beim dpv zur Zeit noch Tim Kölling und Christoph Karmann.

**Warum unterschreiben die Beiden die Einladung nicht?**

Tim Kölling hat die Einladung zur MV unterschrieben, aber Christoph Karmann weigert sich standhaft.  
,Er sei seit Januar 2017 von seiner Funktion im DPV zurückgetreten. Er werde weder jetzt noch in Zukunft Handlungen für den DPV tätigen.'

**Also ist die Situation jetzt wie ?**

Der unwirksam bestellte ehemalige Vorstand will, aber darf nicht mehr zur Mitgliederversammlung einladen.

Und der durch die Eintragung im Vereinsregister dazu berechnigte, ehemalige Vorstand kann, aber will nicht (mehr) tätig werden.

Der Verband braucht aber einen Vorstand haben, um weiter handeln zu können.

**Und nun ?**

Ziehen alle Padelers an einem Strang . Leider nein, es schließt sich vielmehr der Kreis :

Christoph Karmann, ehemals Vorstand des dpv, hat jetzt einen Anwalt. Und dieser heisst ...

Genau! So wie **der 1. Vorsitzende** des anderen international nicht anerkannten deutschen Padel Verbandes.

**Und das bedeutet jetzt was ?**

Der dpv hat zur Zeit keinen Vorstand und kann deshalb kaum etwas für den Padelersport tun. Er braucht also einen Vorstand. Das wissen auch andere.

Der Anwalt verhindert einerseits mit seiner Klagdrohung die Durchführung der dpv-Mitgliederversammlung, weil ja eine Unterschrift fehlt.

Andererseits vertritt er genau den der beiden Vorstände, der jetzt noch zur Einberufung ermächtigt ist und sich weigert die Einladung zu unterschreiben ( mehr soll er nicht !).

Er tut also vieles, damit der dpv gerade **keinen neuen Vorstand** wählen kann. Welche Absicht mag wohl dahinter stecken ?

Nachtigall, ick hör Dir trapsen...

**Wie kam es dazu ?**

Seit April 2017 versuchten die damals neu als Vorstand gewählten Michael Plehm und Fran Gonzales Ordnung beim Deutschen Padel Verband einkehren zu lassen. Der Status wurde aufgenommen und sieht heute so aus:

## Bankkonto

**Wie war der Status beim Bankkonto ?**

Es fehlte ein eigenes Bankkonto. Christoph Karmann war leider nicht bereit, ein Bankkonto zu eröffnen.

**Warum wird nicht einfach ein neues Konto beantragt ?**

Weil dazu die aktuellen Vorstände im Vereinsregister eingetragen sein müssen und das hat der Kläger mit seinem Anwalt erst durch den Prozess und jetzt durch die Drohung gegen die Abhaltung der Mitgliederversammlung verhindert.

**Was hat der dpv gemacht?**

Der dpv behalf sich mit einem nur für den dpv geführten Privatkonto. Inzwischen wird es **treuhänderisch** durch den Vorstand van Dahle gemeinsam mit der Geschäftsstelle für den dpv nach dem 4-Augen-Prinzip geführt. Es ist nach Auskunft des Kassenprüfers für 2017 und 2018 geprüft. Sein Bericht erfolgt auf der Mitgliederversammlung.

**Im Urteil steht, dass der dpv dem Kläger ein eigenes Konto nachweisen muss. Was ist damit ?**

Das würde der dpv gerne. Aber der Kläger verhindert das, siehe oben, 10 Zeilen höher.

Im Ergebnis verhindert also der Kläger durch sein eigenes Verhalten, dass der dpv das Urteil erfüllen kann.

## Mitglieder

**Das Urteil sagt, dass die Mitglieder genannt werden müssen. Warum passiert das nicht ?**

Weil die Daten nur der Vorstand herausgeben darf. Und den gibt es zur Zeit nicht.

Der Kläger verhindert also durch die Klageandrohung, dass das Urteil erfüllt werden kann.

## Finanzen

**Angeblich war oder ist der dpv (fast) "pleite". Stimmt das ?**

Die finanzielle Situation ergibt sich aus der Rechnungslegung und dem Finanzplan.

Entgegen anderslautenden Gerüchten stehen in allen drei relevanten Größen (Liquidität, Einnahmen-Überschuss-Rechnung und bilanzmäßige Betrachtung) positive Werte für 2018.

Die genauen Zahlen erhalten die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung.

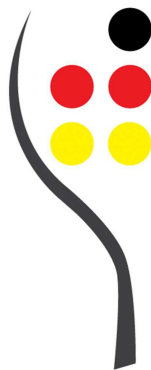
**Ist der dpv gemeinnützig und kann er deshalb jetzt Spendenquittungen ausstellen ?**

### **Spenden (Gemeinnützigkeit):**

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit war auch vom Kläger eingeklagt. Die Klage wurde abgewiesen.

Trotzdem möchte der dpv natürlich Spendenquittungen ausstellen können. Alle dafür notwendigen Formulare und Erklärungen sind ausgefüllt. Sie müssen nur noch unterschrieben und eingereicht werden. Durch 2 gewählte Vorstände. Das geht aber gerade nicht, weil ... Wiederholung von oben.

Und wer verhindert das? Siehe oben.



Für alle obigen Punkte ist es für den Kläger also eminent wichtig, dass der dpv keinen neuen Vorstand wählen kann.

Würde es dem Kläger darum gehen, die Sportart Padel voranzubringen, dann würde er die geleistete Arbeit des letzten Vorstandes (siehe dazu die fertig erstellten Tätigkeitsberichte des dpv-Vorstandes demnächst auf der dpv – Homepage) unterstützen und nicht blockieren. Aber das in Schriftsätzen und Äußerungen immer wieder gebrauchte "Argument", man wolle doch nur, dass alles mit rechten Dingen zugeht, ist offensichtlich vorgeschoben.

Würde der Kläger nicht blockieren, hätten wir schon lange einen (!) funktionierenden Verband.

Wie gesagt:

*„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“*

### **Herausgeber dpv aktuell:**

Ehemalige Vorstände des Deutschen Padel Verbands e.V.

Vereinsregister: VR 16389, Amtsgericht Köln

Steuer-Nr.: 214/5853/1036

info@dpv-padel.de

<http://www.dpv-padel.de>